

BEIBLATT ZUR BEITRITTSERKLÄRUNG

Solarenergie 3 Deutschland

Nachname des Investors

Vorname des Investors

Zusatzinformationen gemäß Geldwäschegesetz

Angaben zu Politisch exponierten Personen (PEP)

Der Investor erklärt, dass es sich bei ihm, bzw. ggf. dem wirtschaftlich Berechtigten, für den er handelt,

nicht um eine PEP handelt.

um eine PEP handelt und ihm bekannt ist, dass seine Beitrittserklärung aus diesem Grunde abgelehnt oder von der Zustimmung eines ihm vorgesetzten Mitarbeiters abhängig gemacht werden kann. Zur Herkunft der Vermögenswerte, die für den Erwerb der Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft eingesetzt werden, erklärt der Investor, dass diese aus folgender Quelle stammen:*

Eine „Politisch exponierte Person“ („PEP“) im Sinne des Geldwäschegesetzes ist

(i) eine natürliche Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder (innerhalb des letzten Jahres vor der Zeichnung der Beitrittserklärung) ausgeübt hat, namentlich


- Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre;
- Parlamentsmitglieder;
- Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel eingelegt werden kann;
- Mitglieder der Rechnungshöfe oder der Vorstände von Zentralbanken;
- Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte;
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen.

Das jeweilige vorstehende öffentliche Amt muss entweder auf nationaler Ebene eines Staates, auf Gemeinschafts- oder internationaler Ebene ausgeübt werden oder worden sein. Öffentliche Ämter unterhalb der nationalen Ebene gelten in der Regel nur dann als wichtig, wenn deren politische Bedeutung mit der ähnlicher Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.

(ii) jedes unmittelbare Familienmitglied einer Person gemäß Ziffer (i), d. h. deren Ehepartner, nach dem jeweils anwendbaren Recht Ehepartnern gleichgestellte Partner, Kinder und deren Ehepartner oder Partner sowie Eltern, und

(iii) jede einer Person gemäß Ziffer (i) bekanntermaßen nahestehende natürliche Person, d. h. jede natürliche Person, die (a) bekanntermaßen mit einer Person gemäß Ziffer (i) gemeinsame wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen und Rechtsvereinbarungen ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu dieser Person unterhält oder (b) alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer Rechtsperson oder Rechtsvereinbarung ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen einer Person gemäß Ziffer (i) errichtet wurde.

Ort, Datum


Unterschrift des Investors

*Beispielhafte Angaben: selbständige Arbeit, nichtselbständige Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, Schenkung/Erbschaft, Darlehen, sonstige Einkünfte